

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1682	

	12.02.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	beschließend	28.02.2020	
Umweltausschuss	beschließend	06.03.2020	

Betreff: Festlegung von Prozessschutzflächen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Ausweisung von Prozessschutzflächen sowie sog. „Naturwäldern“, in das die bisherigen Ansätze aus dem Alt- und Totholz-Konzept integriert werden, vorzulegen. Ruhr Grün koordiniert in Abstimmung mit den für Klimaschutz- und -anpassung, Liegenschaften und Freiraumentwicklung zuständigen Stellen des RVR eine Veranstaltung, auf der das Konzept diskutiert und der weitere Prozess festgelegt wird.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem daraus resultierenden angegriffenen Zustand des Waldes in der Metropole Ruhr sowie dem gleichzeitig zunehmenden Erholungsdruck auf die RVR-eigenen Wälder sollen auf Anregung des Umwelt- und des Betriebsausschusses im Rahmen eines Fachdialoges unter Hinzuziehung von internem und externem Sachverstand Leitlinien zur Bewirtschaftung der RVR-eigenen Wälder entwickelt werden. Diese können in die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes übernommen werden. Ausgangspunkt des Fachdialoges wird ein vom Eigenbetrieb Ruhr Grün zeitnah zu erarbeitendes Konzept zur Ausweisung von Prozessschutzflächen sowie sog. „Naturwäldern“ sein, in das die bisherigen Ansätze aus dem Alt- und Totholzkonzept integriert werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Ruhr Grün Betriebsleiter	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Kämmerling, Thomas	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	